

Mittwoch (Vormittag), 11. September 2019 / Mercredi matin, 11 septembre 2019

Erziehungsdirektion / Direction de l'instruction publique

**76 2018.RRGR.566 Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfall-
verursachung und Drogenkonsum analysieren**

**76 2018.RRGR.566 Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Crimes, accidents et consommation de drogue – analyser les corrélations pour améliorer la
sécurité de la population**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76, einer Motion von Grossrätin Geissbühler, verschoben aus der Sommersession, «Sicherheit der Bevölkerung erhöhen [...]». Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Diese Motion hat eine recht lange Vorgeschichte. Sie wurde nämlich im Jahr 2018 eingegeben (*M 002-2018*) und erhielt dann eine ganz falsche Antwort durch die JGK erhalten. Und Sie stützten sich natürlich auf diese Antwort, und ich bemerkte, dass wir keine Chance haben, durchzukommen, weil diese Antwort dermassen falsch war. Und zwar war unsere Forderung, dass man bei Morden, Totschlag und ganz schweren Sexualdelikten das Blut dieser Gewalttäter abgleicht mit den Substanzen, die im Blut festgestellt wurden, dass man dies eben abgleicht und nachher eine Art Statistik macht. Die Antwort des Regierungsrates war, dies seien Tausende von Fällen pro Jahr im Kanton Bern, also Mord, Totschlag, Sexualdelikte: Tausende von Fällen, und es gebe dermassen Bürokratie, dies auszuarbeiten, und darum lehnten sie es abgelehnt. Ein anderer Grund für die Ablehnung war, dass man das Gesetz ändern müsste, dass es nicht angehe, dass das Institut für Rechtsmedizin (IRM) zu so geheimen Daten dieser Mörder und dieser Sexualdeliktäter käme. Aber all diese Ablehnungsgründe können wir natürlich widerlegen. Darum zogen wir die Motion zurück und gaben sie wieder ein, hatten aber nun die Schwierigkeit, weil sie verschoben wurde, dass alle meinten, das sei noch die alte Motion, vielleicht ein bisschen abgeändert, und die müsse man eigentlich nicht mehr genau anschauen.

Und jetzt komme ich zu dieser Motion. Sie wurde sehr genau recherchiert. Wir haben Fachleute beigezogen, welche die Formulierung auf ihre Korrektheit geprüft haben. Wir haben mit diesen Fachleuten die Gesetze, die wir jetzt haben, angeschaut, und sie haben festgestellt, dass wir ein kantonales Gesetz haben, das Datenschutzgesetz (KDSG) – Artikel 15 Absatz 1 Buchstaben a und b –, das es erlaubt, dass das IRM solche Daten aufarbeiten kann, und dass eine Statistik, eine Studie, möglich ist. Also: Wir konnten dies ganz gut widerlegen.

Dann wird noch behauptet, dass es solche Statistiken schon gebe. Ja, das haben wir in der Motion auch gehabt. Es gibt über häusliche Gewalt eine Statistik, welche die Substanzen dieser Täter analysiert. Bei dieser Studie geht es aber vorwiegend um Tötlichkeiten. Ich sage Ihnen, was Tötlichkeiten nach Artikel 126 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bedeuten: Eine Tötlichkeit ist eine vorsätzliche Einwirkung auf Körper oder Gesundheit eines anderen Menschen ohne schädliche Folgen. Das, was wir wollen, wäre jetzt eben bei Morden und ganz schweren Folgen, die diesen Menschen, das Opfer, beeinträchtigen. Wir haben die Straftaten jetzt nach Artikel aufgeführt, damit alle schauen können, welche Straftaten es sind. Eben, es sind nicht Tötlichkeiten, sondern die schlimmsten Gewaltverbrechen, die es gibt. Weil nur die Daten von rechtskräftig Verurteilten abgeglichen werden müssen, sind es 60 bis 80 Fälle pro Jahr. Das ist immer noch sehr viel. Und übrigens habe ich die Zusammenstellung dieser Daten interessanterweise schon vor der ersten Motion von der JGK erhalten, also diese 60 bis 80 Fälle, und sie schreiben in der Antwort Tausende von Fällen.

Das IRM gehört zur medizinischen Fakultät und hat nicht nur einen Leistungs-, sondern auch einen Forschungsauftrag. Sie sagen darum in der Antwort – das sieht man –, dass eine Masterarbeit oder eine Dissertation diesen Auftrag erfüllen könnte und dass dies lediglich 4000 Franken Mehraufwand im Jahr kosten würde. Jetzt heisst es wieder, dies seien zu wenige Fälle für eine Studie, aber es steht in der Motion nirgends, dass es nach einem Jahr abgeschlossen sein müsse. Der Nutzen dieser

Daten könnte für die Prävention beigezogen werden, aber auch für die Ursachenforschung und -bekämpfung. Und dies muss ja unser Ziel sein: dass wir weniger Straftaten haben, weniger Gewaltopfer. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Oder gibt es noch Mitmotionärinnen, Mitmotionäre, die sprechen möchten? Herr Kullmann kommt als Fraktionssprechender. Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich als Erstes ... Je donne la parole à Madame Virginie Heyer pour le PLR.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Bien que l'idée ayant débouché sur la demande de la motionnaire soit intéressante et pleinement justifiée par la réalité des crimes et accidents graves ayant lieu à notre époque, nous estimons inutile de créer une statistique supplémentaire. En effet, comme l'explique le Conseil-exécutif dans sa réponse, de nombreuses bases de données permettent déjà de tirer des conclusions allant dans le sens évoqué. Nous pensons d'autre part, qu'il n'est pas nécessaire de faire une grande étude à ce sujet pour en arriver à la conclusion que, malheureusement, la consommation de drogues et d'alcool a une influence sur les actes de violence et les accidents. Ainsi, nous pensons qu'il vaut mieux directement intensifier les outils de lutte et de prévention en fonction de la réalité du terrain, afin d'arriver au but visé par la motion, soit de renforcer la sécurité de la population. Pour toutes ces raisons, nous rejetons la motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Uns geht es gleich, wie es die Vorrednerin gesagt hat: Das Anliegen der Motionärin kann man zwar nachvollziehen, aber für die BDP gibt der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion die richtigen Antworten. Und zusätzlich finden sich eigentlich auch alle Antworten auf Ihre Fragen, Sabina Geissbühler, bereits in den Berichten des BFS seit dem Jahr 2009. Auch sind die Aufträge der zuständigen Staatsanwaltschaften, der Kantonspolizei und der Gerichte im Detail geregelt und funktionieren so – gemäss Aussage der Regierung – gut. Wie gesagt, alle diese Antworten auf Ihre Fragen wären zugegebenermassen interessant zu lesen. Die Berichterstattung des BFS ist, zumindest für mich, immer sehr interessant zu lesen, aber nicht jede Zahl aus diesem Bericht ist gleich aussagekräftig und hat einen Mehrwert für den Bürger. Dies wage ich hier jetzt einfach mal zu behaupten.

So tragisch Gewaltverbrechen, selbst- oder fremdverschuldete Unfälle im Verkehr, bei der Arbeit oder bei anderen Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden sind: Würde dann – wenn wir jetzt diese Motion überweisen – wirklich ein Fall weniger passieren, wenn wir diese Motion eben annähmen? Würde die Sicherheit der Bevölkerung durch diese Analyse wirklich erhöht? – Die BDP ist klar der Meinung: Nein. Wir möchten unsere politische Arbeit in diesem Thema nicht in eine Statistik investieren, sondern sehen unseren Einsatz mehr in der Prävention und der Aufklärung der Menschen. Im Übrigen ist die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat umfangreich ausgefallen, und die Begründung für die Ablehnung ist für uns stichhaltig. Wir sind somit einverstanden mit der Haltung der Regierung und lehnen die Motion ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir wollen, dass diese schweren Gewaltverbrechen und Unfälle mit sehr schweren Folgen systematischer analysiert werden. Über Zusammenhänge: Hatte es Alkohol, hatte es illegale Drogen, hatte es Psychopharmaka im Blut? Was könnte da ein Zusammenhang sein? Es wird sehr viel geforscht über alle möglichen Sachen, aber gerade, wenn so schwere Gewaltverbrechen oder eben auch Unfälle geschehen, dürfen wir als Bürgerinnen und Bürger wissen, aber auch die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei, Präventionsfachleute müssen im Detail wissen: Wie ist da der Zusammenhang? Welche Kausalitäten gibt es, vielleicht weniger Kausalitäten: Welche Korrelationen gibt es? – Und wenn man dies sauber analysiert ... und ich denke, dies wäre unter dem geltenden KDSG möglich. Der Regierungsrat sagt zwar Nein. Ich bin nicht Jurist; ich kann dies nicht beurteilen. Ich finde: Ja, wir wollen, dass dies sauber analysiert wird, systematisch erfasst wird, und wenn dafür eine leichte Anpassung des Gesetzes notwendig ist, würden wir auch das unterstützen.

Der Regierungsrat führt aus, dass dies mit 4000 Franken im Jahr extrem kostengünstig umgesetzt werden könnte. Wenn ich schaue, welche Kredite wir sonst hier im Rat sprechen, dünkt mich, dass das Kostenargument hier sicher nicht greifen kann. Wir nehmen daher als EDU-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig an und sind dann gespannt, ob es wirklich eine Gesetzesänderung braucht, die wir dann selbstverständlich auch unterstützen würden. Meine Vermutung ist zwar eher Nein, und dass es vielleicht eher am politischen Willen fehlt. Diesen haben wir aber: dass hier eine systematische Untersuchung vorgenommen wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für unsere Partei ist klar: Wir werden diese Motion nicht unterstützen. Es ist eine «sackgute» Antwort: Sie sagt klar, dass diese Bereiche längstens evaluiert werden; nicht zuletzt in den Bereichen schwerster Delikte wird nämlich bereits, wenn es zu einer Verurteilung kommt, natürlich schon sehr genau angeschaut, was im Blut der Täter und Täterinnen war. Denn de facto hängt die Frage des Strafmasses etwas davon ab, ob jemand stinkbesoffen war oder massiven Kokainkonsum hatte.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch in diesem Bereich: Wir wissen, was die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) herausgefunden hat. Nicht zuletzt wissen wir, dass wir alle massiv auf die Finger bekommen, wenn wir mit Alkohol im Blut fahren; das Gleiche gilt für Kokain und so weiter. Was wir vielleicht am wenigsten wissen, aber letztlich auch spannende Studien sind – ich will Ihnen diese nur kurz nennen: Es geht um Gewalt in Partnerschaften mit Alkohol und anderen Drogen, eine Studie aus dem Jahr 2013 des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Warum bringe ich diese? – In den Bereichen, in denen es nicht zu einer polizeilichen Intervention kommt, also dort, wo es eine grosse Schwarz- und Dunkelziffer gibt, hat man eigentlich in der Zwischenzeit eben viel geforscht. Nicht zuletzt ist auch das Blaue Kreuz in diesem Bereich sehr stark tätig: Alkohol und Gewalt, häusliche Gewalt. Das Spannende an der Studie 2013, «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol», ist: Sie untersucht und sieht, dass, wenn man eben die Opfer befragt, bei über 50 Prozent der häuslichen Gewalt – und gemeint ist der breite Rahmen von häuslicher Gewalt, also mit Stalking und allem – die Männer einen massiven Alkoholkonsum haben; bei den Frauen sind es 14,4 Prozent. Wenn es dann um die sogenannten illegalen Drogen geht, sind es noch 11,7 Prozent, die ein massives Problem haben, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt. Spannend ist: Die einzige Zahl, wo die Frauen und Männer in gleicher Art einen problematischen Konsum haben, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt, ist bei Medikamenten. Dies bestätigt, dass wir alle wissen, dass der Medikamentenmissbrauch im Suchtverhalten bei Frauen ein massives Problem im Vergleich zu Männern ist: Dort sind die Frauen leider gleich weit.

Dies bestätigt aber auch, dass wir längstens genug Studien haben und das Geld jetzt wirklich für die Umsetzung brauchen. Nicht zuletzt – wie ich gesagt habe –, weil zum Beispiel das Blaue Kreuz in der Schweiz eine wesentliche und wichtige Rolle innehat, um dort in der Prävention tätig zu sein, und ich bitte Sie wirklich, das Geld dort einzusetzen, wo man etwas noch nicht weiss oder wo man Verhaltensveränderungen machen kann. Nicht zuletzt haben wir das Polizeigesetz (PolG) angenommen, das natürlich explizit in der Intervention bei den Tätern zum Schutz der Opfer neue Massnahmen vorsieht. Nicht alle hier waren wahnsinnig glücklich, aber ein grosser Teil war glücklich, dass diese neu im PolG installiert sind. Ich habe es gesagt: Die glp wird der Motion klar nicht folgen und sie ablehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrates und lehnt die Motion einstimmig ab. Ich habe ein Votum vorbereitet, aber eigentlich mag ich es hier gar nicht vortragen. Denn gestern war ich an einer Mittagsveranstaltung der Berner Gesundheit, die Beratungssachen über Alkohol, Drogen, Gewalt, Mobbing und ganz viel weitere Sachen anbietet. Vor noch nicht allzu langer Zeit, in der Dezembersession, Novembersession, Wintersession oder wie man dem sagen will, haben wir hier in diesem Saal genau dieser Organisation 1 Mio. Franken an Budget gestrichen. Und das hat mich eigentlich etwas geärgert, denn wir müssen nicht im Nachhinein etwas machen, sondern wir müssen Prävention machen, und wir können nicht denjenigen das Geld wegnehmen, die Prävention machen wollen, und dann irgendwie im Nachhinein noch eine Statistik darüber machen, was herauskam. Sonst müssten wir vielleicht auch einmal eine Statistik machen – was absolut viel sinnvoller wäre – über die Auswirkungen der blödsinnigen Sparerei hier. Entschuldigen Sie den Ausdruck. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Eine kleine Bemerkung, bevor ich Daniel Wildhaber das Wort gebe: Allzu viele dürfen jetzt nicht mehr ins Café gehen, sonst sinken wir unter die 80 Leute, die hier im Saal sein müssten. Ich gebe Daniel Wildhaber das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Liebe etwas mehr als 80 Leute, Sabina Geissbühler begründet ihren Vorstoss damit, dass verschiedene Studien und Beobachtungen darauf hinweisen, dass zwischen Gewalttaten oder Unfällen und den Auswirkungen von Substanzen wie illegalen Drogen, Psychopharmaka und Alkohol ein Zusammenhang besteht. Diesen Zusammenhang bestreitet die Fraktion SP-JUSO-PSA nicht, wahrscheinlich keine einzige Fraktion. Hingegen kann sich die Fraktion

den davon abgeleiteten Massnahmen nicht anschliessen und lehnt diese Motion ab. Weshalb? – Das IRM untersucht bereits heute im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaften, der Kantonspolizei und der Gerichte Blut, Urin, Haar und weitere Gewebeprobe. Die zusätzlichen Auswertungen kosten zwar wenig, haben jedoch für uns keinen oder wenig Nutzen.

Fazit: Es erschliesst sich für unsere Fraktion keinen Mehrwert durch die Annahme der Motion; hingegen scheint uns die Investition in die Prävention – ich verweise auf meinen Vorredner – sehr wichtig. Die Fraktion SP-JUSO-PSA beantragt die Ablehnung der Motion. Ein bis zwei Mitglieder sehen dies anders. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es ist selten genug hier in diesem Saal, dass ich einen Vorstoss von Sabina Geissbühler verteidige und unterstütze. Ich kenne diesen Reflex, den ich jetzt bei manchen Voten etwas heraus gespürt habe, auch von mir selber ein bisschen. Aber ich finde, es ist es wert, dass wir dieses Anliegen ganz sachlich anschauen.

Bei häuslicher Gewalt kennt man die Daten; das wurde gesagt. Es ist sehr oft Alkohol im Spiel. Es wurde auch gesagt und steht auch in der sehr langen Antwort: Es sind sehr viele Daten vorhanden, es gibt sehr viele Auswertungen. Wir wissen sehr viel über Alkohol, über illegale Drogen und andere Substanzen. Aber bei den schweren Gewaltverbrechen und bei den Unfällen mit schweren Folgen wissen wir es nicht genau. Die Prävention wurde jetzt mehrmals angesprochen – ich bin sehr dankbar, dass Sie die Prävention als so wichtig erachten –, aber ich finde, für die Prävention wäre es durchaus auch interessant, wenn wir bei diesen Fragen hier Zusatzinformationen hätten. Vieles sind ja Vermutungen, und dies wurde zum Teil auch kritisiert, aber es wäre sowohl in der ganzen Alkoholdiskussion, bei der Cannabisdiskussion, bei der jetzt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) ein Problem mit der Null-Toleranz bekommt, weil der CBD-Hanf mit maximal 1 Prozent THC-Gehalt jetzt erlaubt wird ... Da kriegen wir ein Problem, dies ist in Diskussion, und ich finde, für 4000 Franken, mit denen es möglich wäre, diese Verknüpfung zu machen – 4000 Franken; das ist nicht zweimal nichts, das ist mindestens dreimal nichts –, für 4000 Franken könnte man diese Verknüpfung machen und hätte Zusatzinformationen. Es kann sein, dass es heisst: Cannabis ist nie im Spiel. Es kann sein, dass es heisst: Es ist meistens Alkohol im Spiel. Umso mehr würde dies in der Prävention im Alkoholbereich – Alkohol im Strassenverkehr, Alkohol im Zusammenhang mit Gewalt und so weiter – mehr Argumente geben. Ich bin der Meinung, auch wenn viele Daten vorhanden sind, macht es aus Präventionssicht und auch aus Sicht der politischen Fragen, die momentan aktuell sind, durchaus Sinn, dass wir diese Verknüpfung machen lassen.

Ich sehe das Problem des Datenschutzes. Ich bin auch nicht Jurist. Ich kenne einfach den Spruch, den wir alle kennen: Ich habe das Gefühl, dass es eine Möglichkeit gäbe, dass die Daten anonym genug verknüpft und publiziert werden könnten, ohne dass es Gesetzesänderungen braucht. Aber ich bitte Sie, diese Motion so zu überweisen. Ich bin überzeugt: Es gibt einen Mehrwert. Es kann Argumente auf allen Seiten geben; für alle politischen Couleurs könnte es Argumente geben. Es macht Sinn, dass wir die 60 bis 80 Fälle pro Jahr mit den Daten verknüpfen, die im IRM bestehen, und dass wir diese zugänglich für die Prävention und für politische Diskussionen machen, die sich auf gewisse Substanzen beziehen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Es ist uns nicht verborgen geblieben, dass es relativ viel Forschung im Bereich dieses Themas gibt, wenn man aber genau hinschaut, trifft es eben nicht genau den Punkt, der durch die Motionärin aufgeworfen wird. Wir haben Anzeigen im Zusammenhang mit Delikten – das ist im Bereich Strafrecht –, bei denen man sehen kann, wie viel delinquent wird. Man hat ausführliche Studien im Bereich Tötungsdelikte und häusliche Gewalt, die einen Zusammenhang haben mit Alkohol, Drogen und Medikamenten. Dort sind die Zusammenhänge möglicherweise erkennbar, aber es fokussiert auf den Bereich häusliche Gewalt. Es gibt auch eine Statistik – sie wurde in der Antwort erwähnt – bei Personenschäden durch Unfälle infolge von Alkohol, aber auch hier haben wir wieder einen sehr engen Fokus, es geht nämlich eben um Autounfälle. Dann hat man in der Antwort der Regierung die Forschungsarbeiten des BAG, Entwicklung Sucht. Hier sieht man, wie sich die Suchtproblematik über die Jahre entwickelt, aber auch hier haben wir nicht unbedingt eine Konnexität, oder wir haben keine Untersuchung der Konnexität, zwischen Sucht und Medikamentenmissbrauch mit strafrechtlich relevanten Vorfällen. Was wir also festhalten, ist: Ja, es gibt viel Forschung, aber den Punkt, den die Motionärin anspricht, nämlich eine Untersuchung, wie ein Medikamentenmissbrauch, wie sich eine Suchtproblematik auf die begangenen schweren Verbrechen auswirkt. Diese Untersuchung und diese Forschung gibt es in der Tiefe, wie sie nötig wäre, damit man danach auch politisch

Schlüsse daraus ziehen könnte, nicht. Und wir meinen, es wäre es wert, diesen Schritt zu machen und hier in die Forschung zu investieren. Wir glauben, auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention wäre so etwas durchaus interessant, da die Ergebnisse einer solchen Forschung möglicherweise auch mehr nützt als irgendwelche oberflächlichen Kampagnen, die vielleicht dann auch nicht allzu viel Tiefgang und Nachhaltigkeit haben.

Die Rechtsgrundlage im KDSG müsste man selbstverständlich ändern. Das ist aber möglich. Die Regierung bestreitet dies nicht. Die Regierung verweist noch auf einen Vorstoss auf Bundesebene (*M 13.3239, Curia Vista*). Dieser Hinweis ist nicht ganz zielführend. Dieser Vorstoss auf Bundesebene war sehr viel weniger präzise als der Vorstoss, der jetzt von der Motionärin vorliegt. Und Bundesrat Berset wies in der Beantwortung unter anderem darauf hin, dass so etwas Mehraufwand in den Kantonen und bei den kantonalen Polizeien verursachen könnte und dass es auch Revisionen von Gesetzen bedingen könnte. Bundesrat Berset hat also dort den Ball ein bisschen den Kantonen zugespielt, und jetzt sagen wir auf Kantonesebene, der Bund solle doch schauen. Das ist also ein bisschen ein Schwarzer-Peter-Spiel, hin und her, und diejenigen, die am Schluss auf der Strecke bleiben, sind einfach die Betroffenen. Also zusammengefasst: Die SVP meint, hier wäre das Geld gut investiert, wenn man mehr Ursachenforschung betreiben würde. Wir würden Ihnen beliebt machen, den Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprechenden. Ich gebe das Wort Christine Häslar.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Ich verstehe das Anliegen der Motionärin durchaus. Denn es muss ja darum gehen, Gewaltverbrechen verhindern zu können. Der Regierungsrat hat aber bereits in seiner Antwort auf die jetzt zurückgezogene angepasste Motion ausgeführt, dass er die Erstellung einer zusätzlichen – noch einmal: einer zusätzlichen – Statistik als nicht zielführend beurteilt. Und an dieser Haltung hat sich einfach nichts geändert, weil es bereits zahlreiche Datenerhebungen gibt, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Beispielsweise das BFS, das für den Kanton Bern seit 2008 immer wieder die Entwicklung der Anzeigen betreffend Straftaten gegen das StGB, gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) und gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) ausweist; das BFS, das die bereits erwähnte, hier mehrmals angesprochene, vertiefte Analyse zu Tötungsdelikten und häuslicher Gewalt publiziert und damit auch der Frage des Einflusses von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen nachgegangen ist; und es gibt die Strafurteilsstatistik, die Einsicht gibt in die Daten zu den Verurteilungen gegen das StGB, gegen das BetmG und gegen das AIG. Und damit habe ich jetzt nur die grundsätzlichen Beispiele aufgezählt. Daneben gibt es zahlreiche weitere Datenerhebungen.

Der Regierungsrat erachtet es darum als überflüssig, noch zusätzliches Zahlenmaterial zu erheben und die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfällen und Drogenkonsum zu ermöglichen, weil es schon so viele Studien dazu gibt und weil eine breite Datenbasis – heute bereits eine breite Datenbasis – verfügbar ist. Es ist klar: Technisch wäre dieser Vergleich absolut möglich. Es bräuhete Anpassungen, davon sind wir überzeugt; es bräuhete Anpassungen der Rechtsgrundlagen. Die Kosten – da haben Sie völlig recht – sind so bescheiden: Auf diese muss man wirklich nicht schauen; auf diese Kosten nicht. Dass wir aber dann mit der Annahme der Motion eine rein bernische zusätzliche Lösung zu all den vielen Sachen, die man in diesem Bereich schon macht, einbauen würde, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend und unnötig und ist darum für die Ablehnung der Motion.

Präsident. Ich gebe das Wort Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Nur noch ganz kurz. Hier in diesem Saal wurde eine Motion angenommen, wonach der Regierungsrat, wenn er eine ablehnende Haltung zu einer Motion hat, wobei er Studien herbeizieht, wie es jetzt hier der Fall ist, er dann eigentlich einen Link angeben müsste. Wie Patrick Freudiger gesagt hat, gibt es *keine* Studie, welche die Zusammenhänge so belegt. Keine. Und es wurde hier vorne wieder gesagt, es gebe genug Untersuchungen, genug Studien. Danke, Ruedi Löffel: Ihr Votum war super, super! Ich hoffe, Sie konnten noch einige hier überzeugen.

Ich muss noch sagen: Ich habe mit jeder Fraktion mündlich Kontakt aufgenommen, danach auch noch schriftlich, weil ich gesehen habe, dass wegen dieser ersten Ablehnung eine Verwirrung stattgefunden hat. Und ich habe ein bisschen gesehen, wie die Fraktionen ticken, und muss sagen: Ich

möchte einfach unserer Madeleine Amstutz, Fraktionspräsidentin, Patrick Freudiger und Mathias Müller, Vizefraktionspräsidenten, hier ein Kränzchen winden. Denn ich habe nicht selten gehört: «Ja, ich muss den Chef fragen», und: «Ja, wir haben das ja schon beschlossen.» Und ich finde das traurig. In unserer Fraktion wird jede Motion ernst genommen. Denn wir alle sind hier hineingewählt mit unseren Anliegen, mit denen wir die Bevölkerung vertreten, und darum heisst es nie: «Ja, das kommt jetzt von dieser oder jenem, das schauen wir gar nicht mehr an.» Und darum: Vielen Dank. Ich bin glücklich, bin ich in der SVP-Fraktion. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von Sabina Geissbühler annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.566)

Vote (Affaire 2018.RRGR.566)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 76 Nein- zu 61 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.